

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 38. Freitag den 11. Mai 1827.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. [Aufforderung.] Dieje-
nige Amts-Angehörige welche ihr Dienst-
Einkommen oder ihre Pensionen zu Folge
der am 6. April d. J. ergangenen Auf-
forderung nicht schon zur Besteuerung an-
gezeigt haben, und diese Versäumnis nicht
bis zum 17. d. M. nachholen, haben es
sich selbst zuzuschreiben, wenn auf spätere
Anzeige keine Rücksicht mehr genommen,
und sie als Defraudanten angesehen wer-
den. Um der Gegenrede, von dieser Auf-
forderung nicht Kenntniß erlangt zu ha-
ben, zu begegnen, werden die Ortsvorste-
her angewiesen, dieses Intelligenzblatt
denjenigen ihrer Orts-Angehörigen, von
denen sie wissen, daß diese Aufforderung
ihnen gelten möge, von Amtswegen mit-
zutheilen.

Am 11. Mai 1827.

K. Oberamt.
Engel.

Oberamtsgericht Magold.

Magold. Das Schuldenwesen von
Alt Johann Georg Schäfer, Bauren
zu Oberthalheim, zu dessen Erledigung
im außergerichtlichen Weg, schon früher

der Versuch gemacht worden ist, muß nun
in einem förmlichen Gannt-Verfahren ver-
handelt, und somit die früher statt ge-
habte Schulden-Liquidation reassumirt wer-
den; zu dieser Verhandlung ist,

Freitag, den 1. Junius

anberaumt, an welchem Tage die betref-
fende Gläubiger Morgens 8 Uhr auf dem
Rathhaus zu Oberthalheim zu erscheinen,
und in so fern sie ihre Forderungen nicht
bereits schon bei der letzten Liquidations-
Verhandlung gehörig liquidirt haben, solche
mittels Erscheinen in Person, oder durch Auf-
stellung eines gehörig Bevollmächtigten, oder
mittels vorgängiger Einsendung schriftli-
cher Rezesse zu liquidiren, auch sich über
den wiederholte in Anregung bringenden
Nachlaß-Vergleich zu erklären haben, hin-
sichtlich dessen, wenn sie nicht erscheinen,
oder keine Rezesse bewiesen, sie der Mehr-
heit der Gläubiger werden beigezählt wer-
den, deren Forderungen dergleichen recht-
licher Eigenschaften sind.

Nach der Liquidations-Verhandlung
wird sogleich der Präklusiv-Beschied aus-
gesprochen werden.

Den 5ten Mai 1827.

K. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Baierbronn, Oberamtsgerichts
Freudenstadt. [Warnung.] Der wegen

seiner Geistes-Schwachheit in Pflegschaft stehende Adam Gaiffer von Baiersbronn, 30 Jahre alt, hat sich neuerlich der gegen ihn verfügten Strafe ungeachtet, wiederholt begeben lassen, in andern Orten herumzuziehen, sich der Verschwendung zu überlassen und Schulden zu contrahiren.

Jedermann wird nun aus diesem Grunde verwarnt, dem Adam Gaiffer zu borgen, oder einen Vertrag mit ihm einzugehen, indem alle von ihm ohne Beziehung seines Pflegers, des Jakob Braun in Thonbach, eingegangenen Verbindlichkeiten ohne Gültigkeit sind, und kein Klagrecht begründen. So beschlossen im Königlichen Obergerichtsgericht.

Freudenstadt, den 9. Mai 1827.

Nieder.

Ragold, Pfand-Commissariats-Bezirk. [An die Stadt- und Gemeinderäthe.] Nach dem §. 21. der K. Verordnung vom 21. Mai 1825, die Bestimmungen des Pfand-Gesetzes betreffend, so wie nach dem §. 160. der Einführungs-Instruktion vom 15. Dezember ejus anni, haben die Gemeinderäthe bei jeder Verweisung des Erlöses aus verpfändeten, oder im Executions-Wege veräußerten Gütern mit dem Hypotheken-Commissaire vorgängige Rücksprache zu nehmen, auch haben dieselben nach dem §. 162. der gedachten Instruktion von allen Einträgen in die Unterpfandsbücher, namentlich, wenn für neue Schulden Unterpfänder zu bestellen, oder in Folge vorzunehmender Inventuren, Uebergaben und Erbschafts-Theilungen neue Verpfändungen zu bewirken sind, (Für alte Forderungen können ohne Mitwirkung des Pfand-Commissairs ohnehin keine neue Verpfändungen vorgenommen werden) vor der wirklichen Eintragung den Pfand-Commissaire in Kenntniß zu setzen. Ebenso haben die Unterpfands-Behörden jeden Schuldner, welchem sie einen — nach

geschehenem Eintrag des Unterpfands in das Unterpfandsbuch ausgefertigten Pfandschein zustellen, darauf aufmerksam zu machen, daß dieser von ihm nicht eher aus der Hand zu geben seye, bis er das Ansehen vollständig erhalten habe, und daß er im Gegentheil zu Wahrung seiner Rechte innerhalb dreyßig Tagen, von Ausfertigung des Pfandscheins an, als binnen welcher Frist letzterem seine Beweiskraft entzogen ist, die Eintragung seiner Einrede, daß er das Geld nicht, oder nicht vollständig erhalten habe, bei der Unterpfands-Behörde zu bewirken habe. Der Vorstand ist strenge verpflichtet, den Eintrag alsbald zu besorgen, und den Gläubiger davon in Kenntniß zu setzen.

Conf. den §. 193 und 221 der Haupt-Instruktion:

Da diesen gesetzlichen Bestimmungen von Seiten der Stadt- und Gemeinderäthe des Gerichts-Notariats-Bezirks inzwischen nicht gehdrig nachgelebt worden, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, dieselben hiermit auf die allegirten Gesetzes-Stellen zu verweisen.

Den 25. April 1827.

K. Pfand Commissariat.
Hermann.

Vt. K. Obergerichtsgericht Ragold.
Hoffacker.

Dornstetten. Bei der in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags vorgenommenen Vermögens-Untersuchung des Kieffer Mattes Schwenk zu Schernbach, Obergerichts Freudenstadt, hat sich zwar vor Hand noch keine Insolvenz ergeben; es ist aber allerdings zu vermuthen, daß gedachter Mattes Schwenk seine Schulden nicht vollständig angegeben habe. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Schwenk hiemit aufgefodert, ihre zu machen habende Forderungen bei der unterzeichneten

Stelle innerhalb 30 Tagen unfehlbar einzureichen.

Dornstetten, den 7. Mai 1827.
K. Amts-Notariat.
Hofaker.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. [Entlaufener Hühner-Hund.] Am letzten Montag, den 7. d. Mts. Morgens, hat sich ein weißer großer Hühner-Hund, mit braunem Behänge, welcher auf den Zuruf „Feldmann“ hört, von hier aus entfernt, und soll dem sichern Vernehmen nach auf der Staats-Strasse einem Gefährth bis nach Herzogweiler gefolgt seyn, von wo aus seine Spur verlohren gieng. Der Hund ist besonders daran zu erkennen, daß er im Zustande der Ermüdung den rechten Vorderfuß, — der schon früher gebrochen — aber gut geheilt ist, — bedeutend schont.

Derjenige, welcher diesen Hund bei der Reduktion dieses Blattes einbringt, hat nach Umständen Dank und Belohnung zu erwarten.

Magold. Dem werthen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ich aus verschiedenen Gründen, meine Vottentage abändere, und zwar statt Dienstags und Donnerstags, jetzt Dienstags und Samstag nach Herrenberg, über Ober- und Unterjettingen, Haslach und Sindlingen, gehe.

Simon Müller.

Anekdoten und Erzählungen.

Eine wahre Geschichte eines Königlich-Preussischen Soldaten, welcher sich unterstanden, während der Predigt in der Kirche Karten zu spielen; dessen Erfolg aber sehr merkwürdig ist.

Das Regiment machte Kirchenparade an einem Sonntage; ein Soldat setzte sich

beim Eingang mitten in die Kirche; und indem man vermeint, er nehme ein Gesangbuch, so holte er eine Spielkarten aus seiner Tasche, und legte selbige auseinander vor sich her. Der Adjutant und sein Feldwebel, welche da standen, sahen ihm zu, der Feldwebel voller Bosheit befahl ihm, er sollte seine Spielkarte in die Tasche stecken, und solches hinfüro nicht wieder thun; der Soldat folgte seinem Feldwebel nicht und verantwortete sich auch nicht, sondern betrachtete sein Spiel beständig; unterdessen war die Kirche aus, und der Feldwebel wartete vor der Kirchenthüre auf den Mann, führte ihn zu seinem Major, und verklagte ihn bei demselben um das, was er in der Kirche gesehen hatte. Der Major redete den Soldaten mit einer bösen Gestalt fragend an: Wie kannst du dich unterstehen in der Kirche Karten zu spielen? Kannst du dich nicht verantworten, so sollst du Gassen laufen ohne einzige Gnade.

Der Soldat sagte: ich habe Ursache genug, wenn es mir erlaubt ist. Der Platz ist ein heiliger Ort, und ich habe alle Leute mit Frieden gelassen, so darinnen waren. Der Major sagte: ich sehe es ist nicht wahr, und verantwortete dich nur besser, oder ich schicke dich sogleich in Arrest. Der Soldat zog seine Spielkarten aus der Tasche, zeigte sie dem Major und sagte: Sobald ich ein Aß sehe, das zeigt mir, daß ein Gott ist, der Himmel und Erde erschaffen hat. Eine zweite zeigt mir, daß zwei Naturen in Christo sind, die göttliche und die menschliche. Eine dritte zeigt mir die drei Personen in der Gottheit. Eine vierte zeigt mir die vier Evangelisten: Matthäus, Marcus, Lucas und St. Johannes. Eine fünfte zeigt mir die fünf Wunden Christi. Eine sechste zeigt mir, daß Gott sechs Tage erschaffen und am siebenten geruht hat (welches wir aber nicht thun, sondern ihm dienen sollen.) Eine achte zeigt mir, die

achte, die in der Arche das Leben erhalten, das ist Noa und sein Weib und jedes Sohnes Weib. Eine neunte zeigt mir die Gesundheit, doch daß nur einer von den neunten Gott gedankt für seine Gesundheit. Eine zehnte zeigt mir die zehn Gebote, so Gott Mose auf dem Berg Sinai gegeben. Wie der Soldat alle Paßkarten durchgegangen hatte, so nahm er den Kreuzbauer, legte ihn auf die Seite, und sagte: dieser wäre nicht ehrlich, die andern drei sind Schinder - Knechte, so Christum den Herrn geißelt haben bei Pilato. Die vier Damen zeigen mir eine Maria und drei Jungfrauen, so zum Grabe gingen Christum den Herrn zu suchen. Die vier Könige zeigen mir die Drei aus Morgenland, kamen zu verehren den Vierten, so der Größeste unter ihnen ist, nämlich Christus. Sobald ich ein Kreuz sehe, das gebildet ist wie das Kreuz, wo Christus der Herr ist gekreuziget worden, so glaube ich, es wäre dasselbe; die Schippen zeigen mir das Speer, die Nägel und die Dornenkrone, die Christum den Herrn durch Mark und Bein gegangen; das Herz sagt mir, daß Gott seine Kirche zum Gotteshause habe bauen lassen; die Schellen zeigen mir, daß die Kirchen alle viereckigt sind; und darum sind wir auch in der Welt Zelgen. Ich finde 365 Augen in der Karte, das sind die Tage im Jahre; ich finde 52 Briefe in der Karte, das sind die Wochen im Jahre; ich finde 12 Bilder, das sind die Monate im Jahre; ich sage: daß mir eine Spielkarte besser dient als ein Gesangbuch, ich kann mir meine Zeit besser damit vertreiben. Der Major fällt dem Soldaten in die Rede: Du sagst mir ja nichts von dem Kreuzbauer, welchen du auf die Seite gelegt, und gesagt, er wäre nicht ehrlich. Ich bitte Sie, mein Herr Obristwachtmeister! wenn Sie mir versprechen, daß Sie mir keine Strafe wollen geben lassen. Der Major sagte hierauf: Sag es her mein Sohn, es soll dir

nichts geschehen. Der Soldat sagte hierauf: der Kreuzbauer, welchen ich auf die Seite gelegt und gesagt er wäre nicht ehrlich, das ist der Feldwebel, welcher hier steht, und mich bei Ihnen verklagt hat. Der Major freute sich über den Verstand des Soldaten, zog seine Geldbörse aus der Tasche, und schenkte ihm 6 Louisd'or. Da mein Sohn, trinke meine Gesundheit, du bist der allerpolitischste Windbeutel, so ich je gesehen habe. Ich kenne viele Leute die so vieles in der Karte studiert haben, es ist ihnen aber unmöglich zu finden, was du mir anjeho gesagt hast.

Ein Schalk schrieb an die Thür eines Schulmeisters:
 Alhier wohnt in allen Sommern und
 Wintern
 Der Mann, der da zerhacket den Kindern
 den H.....n.
 Dieß giebt ihm manchen schönen Schmaus;
 Denn er zieht seine Nahrung daraus.

Auflösung des Logogrphs in No. 37.

¹ — ² — ³
 Er — lau — be.

Charade.

Wenn Menschen dir mit Undank lohnen,
 Die Lasterer dich nicht verschonen,
 Getränkte Lieb dein Innres drückt
 Und alle Lebensfreud erstickt;
 Die erst und zweite ruf ich zu
 Befolgung dieser gibt dir Ruh.
 O Mädchen dürft ich einst es wagen,
 Was mir das ganze Herz erfüllt,
 Die dritte traulich dir zu sagen,
 Dann wäre treu mein Wunsch gestillt,
 Mit dir die ich mir hier ersehen,
 Würd ich durch dieses Leben gehen,
 Und sollte mich dann jemand fragen,
 Hast du noch was zu wünschen hier?
 Dann würd ich ihm die 4te sagen
 Und scheidend einst das Ganze ihr.